



Chancengleiche Betreuung von Kommunal- und Privatwald

Im Dezember-Heft von BDF aktuell standen die erforderlichen Investitionen in Personal, Struktur und Ausstattung für eine erfolgreiche Beratung und Wissenstransfer im Zusammenhang mit dem geplanten Artikelgesetz zur Förderung des Wettbewerbes in der Forstwirtschaft im Mittelpunkt. Der Kern des Gesetzes

zielt jedoch unter dem Eindruck der Kartell- und Beihilfeverfahren auf eine massive Veränderung der bisher geübten Praxis der Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes durch den Freistaat Sachsen ab. Um den Zugang aller Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, auch kleiner und kleinster Betriebe, zu forstbetrieblichen Leistungen, wenn gewünscht, zu gewährleisten,

sind verlässliche Rahmenbedingungen erforderlich. Neben den oben genannten Investitionen in Beratung und Wissenstransfer fordert der BDF darüber hinaus:

Qualität gewährleisten – Mindeststandards einführen

Damit die Qualität der forstbetrieblichen Leistungen unter Wettbewerbs-, Kosten- und Rationalisierungsdruck nicht unter die Räder kommt, sind Mindeststandards qualitativer Art einzuführen und auf ihre Einhaltung zu überprüfen. Hierzu kann auf bereits bestehende Zertifizierungssysteme zurückgegriffen werden. Zum anderen sind die unteren Forstbehörden personell und finanziell vor allem in Regionen mit einem hohen Anteil an Kommunal- und Privatwald zu stärken, damit eine flächendeckende Qualitätssicherung auch erbracht werden kann.

Eigeninitiative unterstützen

Eigeninitiative wird bedauerlicherweise nicht immer durch gute und motivierende Worte und Absichten gefördert. Wenn es der Freistaat ernst meint mit einer wirksamen Verbesserung, dann sollte er zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung des Wettbewerbes in der Forstwirtschaft zusätzliche Förderprogramme für alle Formen des Privat- und Körperschaftswaldes entwickeln, um frei zwischen unterschiedlichen Anbietern denjenigen mit dem qualitativ hochwertigsten Angebot wählen zu können.

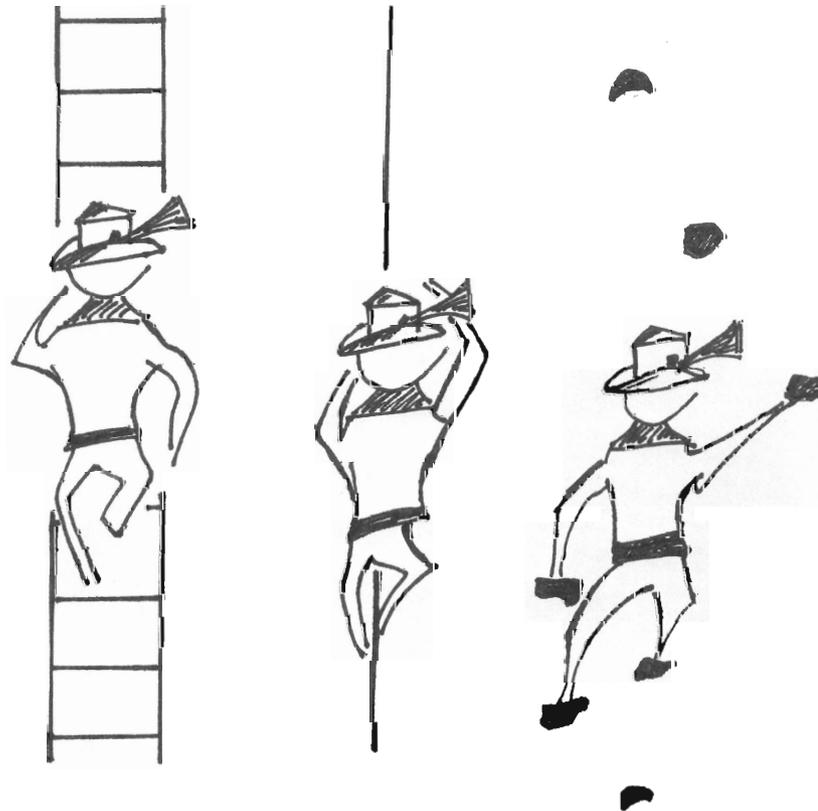
Kommunalen Waldbesitz den Rücken stärken

Nach dem jetzigen Stand der Dinge werden diejenigen Kommunen, die Waldflächen in ihrem Eigentum haben, sehr stark von den gesetzlichen Neuregelungen betroffen sein. Dies erfolgt in Zeiten, in denen die kommunale Selbstverwaltung als hohes Gut gepriesen wird, andererseits den Kommunen Lasten großzügig aufgebürdet, dafür aber nicht entsprechend finanziell ausgestattet werden. Kommunaler Wald bleibt richtigerweise auch nach der Gesetzesänderung öffentlicher Wald mit den entsprechenden Mehraufwendungen für Gemeinwohlleistungen. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ist daher neben der Einwohnerzahl ein zweiter, auf Waldfläche bezogener Zuweisungsschlüssel einzuführen, um den Kommunen die Erbringung der entsprechenden Gemeinwohlleistungen unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Forstbetriebes zu ermöglichen.

Wettbewerbsgleichheit schaffen

Fairer Wettbewerb setzt Spielregeln voraus, die für alle Marktteilnehmer gelten, ob es sich um Unternehmen in privatem oder in staatlichem Eigentum

handelt. Einem privaten Unternehmen steht eine entsprechende Kalkulationsfreiheit zu, welche einem staatlichen Betrieb aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht eingeräumt werden kann. Damit ein staatliches Unternehmen eine faire Chance hat, am Wettbewerb um den Kunden teilnehmen zu können, muss diesem eine (wald)gesetzliche Erlaubnis zur Wahrnehmung der Aufgabe zur Betreuung von Waldbesitzern erteilt werden.



Der BDF sieht einen Erfolg für die angestrebte Förderung des Wettbewerbes in der Forstwirtschaft nur dann, wenn die oben genannten Rahmenbedingungen erfüllt sind. Ansonsten kommt es zu dem, was in der Vergangenheit vor allem im ländlichen Raum immer wieder geschehen ist: Der Freistaat zieht sich mit seinem Leistungsangebot, aus welchen Gründen auch immer, aus dem ländlichen Raum zurück. Der Freistaat hinterlässt ein Vakuum, ein Vakuum, das eben nicht durch die „allmächtigen“ Kräfte des Marktes automatisch ausgefüllt wird. Dass durch eine derartige Politik bei der einen Wählerin oder dem anderen Wähler ein Gefühl von Vernachlässigung und Ausgrenzung entsteht, zeigen die Ergebnisse der letzten Bundestagswahl sehr deutlich. ■

Keine Chancenungleichheit im Wettbewerb

Dr. Heino Wolf

Landesgeschäftsstelle
Telefon (03 73 43) 21 97 66
bdf-sachsen@gmx.de